

Fachschaft Latein

Grundsätze der Leistungsbewertung in der Sekundarstufe II (Einführungs- und Qualifikationsphase - E, Q1,Q2)

- gültig ab dem Schuljahr 2020/21 -

1. Allgemeine Informationen

Grundlagen für die Grundsätze der Leistungsbewertung in der Sekundarstufe II sind:

- § 48 SchulG
- §13-16 APO-GOST
- Richtlinien und Lehrpläne für die Sekundarstufe II – Gymnasium/Gesamtschule in NRW Lateinisch Kapitel 3 (2013)
- Allgemeine Grundsätze zur Leistungsbewertung am Städtischen Gymnasium Gütersloh
- Grundsätze zur Beurteilung von Facharbeiten am Städtischen Gymnasium Gütersloh
- Hausinternes Curriculum der Fachschaft Latein am Städtischen Gymnasium Gütersloh

Bewertungsbereich Klausuren

2. Beurteilungsbereich "Schriftliche Arbeiten/Klausuren"

Den Beurteilungsbereichen "Klausuren" und "Sonstige Mitarbeit" kommt der gleiche Stellenwert zu. Die erste Klausur des zweiten Halbjahres der Q1-Phase kann durch eine Facharbeit ersetzt werden.

Die Klausuren bestehen aus zwei Teilen:

- Übersetzung eines unbekanntem lateinischen Originaltextes
- Aufgabengelenkte Interpretation dieses ggf. um weitere Dokumente/Materialien erweiterten Textes

Da neben der Verdeutlichung des fachlichen Verständnisses auch die Darstellung bedeutsam ist, muss diesem Sachverhalt bei der Leistungsbewertung hinreichend Rechnung getragen werden.

Über ihre unmittelbare Funktion als Instrument der Leistungsbewertung hinaus sollen Klausuren im Laufe der gymnasialen Oberstufe auch zunehmend auf die inhaltlichen und formalen Anforderungen des schriftlichen Teils der Abiturprüfungen vorbereiten.

➤ Anzahl und Dauer der Klausuren

- in der E-Phase: 90 Minuten
- in der Q1-Phase:

	im GK	im LK
1. Halbjahr:	90 Minuten	135 Minuten
2. Halbjahr:	135 Minuten	180 Minuten

- in der Q2-Phase:

	im GK	im LK
1. Halbjahr:	180 Minuten	225 Minuten
2. Halbjahr:	(gilt nur für die SuS, die Latein als 3. oder 4. Abiturfach gewählt haben) 210 Minuten	 270 Minuten
(wie bei der Abiturprüfung werden zwei Klausuren zur Auswahl gestellt)		

➤ Art und Umfang der Aufgaben

1. Übersetzung

Gegenstände der Lernerfolgsüberprüfung durch Klausuren sind die Übersetzung und die Interpretation von lateinischen Texten. Dabei kommt der Übersetzung eine besondere Bedeutung zu, weil sie einerseits den Erfolg der Texterschließung widerspiegelt, andererseits die Voraussetzung für die Interpretation und ggf. für eine adressaten- und wirkungsgerechte Wiedergabe des Textes ist. Daraus ergibt sich als **Regelfall** eine **zweigeteilte Aufgabenstellung**, in der **Übersetzung und Interpretation im Verhältnis 2 : 1** gewichtet werden.

Grundlage der Übersetzungsaufgabe ist ein den SuS unbekannter Textausschnitt des zuvor behandelten oder eines stilistisch und thematisch ähnlichen Autors. Eine Kürzung oder Bearbeitung des Originaltextes erfolgt nur im Ausnahmefall, um z.B. trotz Begrenzung der Wortzahl (s.u.) die geforderte inhaltliche Geschlossenheit zu erreichen.

Die Wortzahl des Textes ist gleich der Zahl der Minuten, die innerhalb der Gesamtarbeitszeit für die Übersetzung vorgesehen sind. Im Regelfall wird also bei einer Gesamtarbeitszeit von **90 Minuten** und einer **2:1-Gewichtung** die Textlänge etwa **60 Worte** entsprechen.

Hilfsmittel

- grammatikalische/stilistische Hilfen und Sacherläuterungen
- Überschrift, Hinführung, Weiterführung
- sinnbetonendes Vorlesen
- zweisprachiges Wörterbuch

2. Aufgabengelenkte Interpretation

Alle Einzelaufgaben sollten sich auf den vorgelegten Text beziehen und zu dessen tieferem Verständnis führen. Der Katalog kann insbesondere folgende Aufgabenarten enthalten:

- Sprachliche Aufgaben
- Stilistische Aufgaben
- Strukturbezogene Aufgaben

- Aufgaben zum historischen und kulturellen Hintergrund
- Aufgaben zur literatur- und geistesgeschichtlichen Einordnung
- Aufgaben zur Rezeption und Tradition

➤ Korrektur und Bewertung der Klausuren

Übersetzung

- In der Übersetzung können Verstöße gegen die Regeln des deutschen Ausdrucks und Satzbaus dann als Fehler behandelt werden, wenn sie die Verständlichkeit der Übersetzung stark beeinträchtigen.
- Die Übersetzungsleistung kann in der Regel dann **ausreichend (5 Punkte)** genannt werden, wenn sie **auf 100 Wörter** nicht mehr als **10 ganze Fehler** enthält (ca. 10 % der Wortzahl eines Textes). Bezogen auf diesen Richtwert werden die Notenstufen 1+ bis 4- linear festgesetzt. Die Note **ungenügend (0 Punkte)** wird erteilt, wenn die Übersetzung **mehr als 15 Fehler** (ca. 15 % der Wortzahl eines Textes) aufweist.
- Übersetzungsfehler werden am Rand notiert. Dabei werden folgende Fehler unterschieden:
 - halber Fehler – leichter Fehler, der den Sinn des Textes nicht wesentlich entstellt
 - | ganzer Fehler – mittelschwerer Verstoß, der den Sinn des Textes entstellt
 - + Doppelfehler – schwerer Verstoß in den oben genannten Bereichen, der den Textsinn erheblich entstellt. Bei völlig verfehlten Stellen bzw. Textlücken wird pro 5 Wörter ein Doppelfehler angerechnet.

Interpretation

- Für die Interpretationsaufgaben gelten folgende Kriterien: Erfassen der Aufgabenstellung, problemgerechtes Anwenden fachspezifischer Methoden, richtige und vollständige Lösung, klare und sachgerechte Formulierung, folgerichtige und übersichtliche Gedankenführung.
- Eine Leistung ist dann **ausreichend (fünf Punkte)**, wenn **annähernd die Hälfte der Gesamtpunktzahl** erreicht ist; die Notenschritte von 1+ bis 4- werden in Bezug darauf linear festgelegt.

➤ Notendefinitionen

Notenbezeichnung	Notenziffer	Notendefinition gemäß KMK-Beschluss
sehr gut	1	Die Note „sehr gut“ soll erteilt werden, wenn die Leistung den Anforderungen in besonderem Maße entspricht.
gut	2	Die Note „gut“ soll erteilt werden, wenn die Leistung den Anforderungen voll entspricht.
befriedigend	3	Die Note „befriedigend“ soll erteilt werden, wenn die Leistung im Allgemeinen den Anforderungen entspricht.

ausreichend	4	Die Note „ausreichend“ soll erteilt werden, wenn die Leistung zwar Mängel aufweist, aber im Ganzen den Anforderungen noch entspricht.
mangelhaft	5	Die Note „mangelhaft“ soll erteilt werden, wenn die Leistung den Anforderungen nicht entspricht, jedoch erkennen lässt, dass die notwendigen Grundkenntnisse vorhanden sind und die Mängel in absehbarer Zeit behoben werden könnten.
ungenügend	6	Die Note „ungenügend“ soll erteilt werden, wenn die Leistung den Anforderungen nicht entspricht und selbst die Grundkenntnisse so lückenhaft sind, dass die Mängel in absehbarer Zeit nicht behoben werden können.

➤ Facharbeit

In der Qualifikationsphase wird nach Festlegung durch die Schule eine Klausur durch eine Facharbeit ersetzt. Facharbeiten dienen dazu, die Schülerinnen und Schüler mit den Prinzipien und Formen selbständigen, wissenschaftspropädeutischen Lernens vertraut zu machen. Die Facharbeit ist eine umfangreichere schriftliche Hausarbeit, die selbständig zu verfassen ist. Umfang und Schwere werden so gestaltet, dass sie ihrer Wertigkeit im Rahmen des Beurteilungsbereichs „Schriftliche Arbeiten/Klausuren“ gerecht wird. Es werden bevorzugt Aufgaben gestellt, die die geschichtliche Wirksamkeit, die strukturelle Vergleichbarkeit oder den Gegenwartsbezug der Unterrichtsgegenstände betreffen bzw. dem Lernbereich „Rezeption und Tradition“ zuzuordnen sind. Die gestellten Themen werden möglichst klar abgegrenzt und die zu bearbeitenden Gegenstände so gewählt, dass die im vorausgehenden Unterricht maßgebenden Methoden und entwickelten Fragestellungen auf sie angewendet werden können.

Bei der Benotung gelten die schulinternen Grundsätze der Leistungsbewertung von Facharbeiten.

Bewertungsbereich Sonstige Mitarbeit

In die Bewertung fließen die folgenden Teilsapekte mit ein:

1. Beiträge zum Unterrichtsgespräch (→ Qualität, Kontinuität, Konstanz der Mitarbeit)
Kriterien:
 - Anteil von Reproduktion und Transfer
 - Umfang der Eigentätigkeit und Grad der Selbstständigkeit
 - Sicherheit in der Beherrschung der Fachsprache
 - Problemverständnis und Urteilsfähigkeit
 - Fähigkeit zu zusammenhängender und nachvollziehbarer Darstellung
2. Hausaufgaben
3. Referate (→ Eigenständigkeit, Sachangemessenheit, Verständlichkeit, Adressatenbezug, Verwendung geeigneter Medien, Thesenpapier)

4. Protokolle (→ korrekte Wiedergabe der Sachverhalte, Angemessenheit der Darstellung, äußere Form)
5. Mitarbeit in Projekten/projektähnlichen Unterrichtsformen (→ Selbstständigkeit, kooperatives Verhalten, Präsentation)

Leistungen im Distanzunterricht

Die Fachkonferenz Latein ergänzt das Leistungs- und Bewertungskonzept im Hinblick auf die Bewertung von Leistungen im Distanzunterricht wie folgt:

Rechtlicher Rahmen

Die gesetzlichen Vorgaben zur Leistungsüberprüfung und zur Leistungsbewertung gelten auch für die im Distanzunterricht erbrachten Leistungen. [...] Die Leistungsbewertung erstreckt sich auch auf die im Distanzunterricht vermittelten Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten der Schülerinnen und Schüler.

Jede Lehrkraft informiert Schülerinnen und Schüler sowie Eltern über diesen zentralen Grundsatz und kommuniziert die Grundlagen der Leistungsbewertung.

Klassenarbeiten

Klassenarbeiten und Prüfungen finden in der Regel im Rahmen des Präsenzunterrichts statt.

[...] Auch Schülerinnen und Schüler mit Corona-relevanten Vorerkrankungen sind verpflichtet, an den schriftlichen Leistungsüberprüfungen unter Wahrung der Hygienevorkehrungen teilzunehmen.

Die Schule stellt sicher, dass die Bedingungen für Klassenarbeiten den Bedingungen des Infektionsschutzes genügen. Für Schülerinnen und Schüler mit Corona-bedingten Vorerkrankungen gibt es ggfs. Sonderregelungen.

Klausuren in der gymnasialen Oberstufe

Klausuren als schriftliche Leistungsüberprüfungen sind in der Oberstufe verpflichtend. Die Schule schafft räumliche und zeitliche Bedingungen, unter denen auch in Phasen des Distanzunterrichts Klausuren geschrieben werden können.

Falls der Distanzunterricht in Phasen fällt, in denen Facharbeiten geschrieben werden, können Beratungsgespräche zur Facharbeit per Videokonferenz erfolgen.

Bewertung von Leistungen im Distanzunterricht – sonstige Leistungen

Die Fachkonferenz hat folgende möglichen Formate der Leistungsüberprüfung beschlossen, die für den Distanzunterricht angemessen sind.

Die Lehrkraft entscheidet dabei in Absprache mit dem Jahrgangsteam über die für das jeweilige Unterrichtsvorhaben angemessene Format. Die Grundsätze der Bewertung werden allen Schülerinnen und Schülern transparent vermittelt.

Unterrichtsgespräche im Rahmen von Videokonferenzen sind in der Regel nicht Grundlage von Leistungsbewertungen. Besonders positive Beiträge von Schülerinnen und Schülern können jedoch für die Bewertung berücksichtigt werden.

Beispiele von alternativen Möglichkeiten der Leistungsmessung im Distanzunterricht im Fach Latein auf der Grundlage der Beispiele des Schulministeriums

	Analog	Digital
Mündlich		Präsentation von Arbeitsergebnissen, z. B. <ul style="list-style-type: none"> • Erklärvideos • Power Point-Präsentationen • über Videosequenzen • im Rahmen von Videokonferenzen • über Audiofiles/ Podcasts
Schriftlich	Arbeitsergebnisse in Form von z. B. <ul style="list-style-type: none"> • Projektarbeiten • Lerntagebücher • Portfolios • Bilder • Plakate • Arbeitsblätter und Hefte 	Online-Produkte: Verknüpfung von digital erstelltem Produkt und Online-Präsentation, z.B. <ul style="list-style-type: none"> • Projektarbeiten • Lerntagebücher • Portfolios • kollaborative Schreibaufträge • kollaborativ erstellte Gruppenarbeiten • digitale Schaubilder • Blogbeiträge • Bilder • (multimediale) E-Books • Power Point Präsentationen

Funktion von Leistungsüberprüfungen

Ebenso wie im Präsenzunterricht dienen Leistungsüberprüfungen dazu, den Lernstand zu erfassen und eine Grundlage für die individuelle Förderung zu bieten. Es erfolgt eine kriteriengeleitete differenzierte Rückmeldung. Zudem werden Ergebnisse falls notwendig, ggfs. per Videokonferenz, mit einzelnen Schülerinnen und Schülern besprochen.

Feedback

Die Lehrkräfte sehen verschiedene Möglichkeiten des Feedbacks vor. Dies gilt insbesondere für die „sonstigen Leistungen im Unterricht“. Möglichkeiten des Feedbacks bestehen z.B. durch:

- Die Einstellung einer Musterlösung zur Selbstkorrektur
- Eine z.B. exemplarische, differenzierte Korrektur eingereicherter Arbeitsergebnisse
- Ein summarisches Feedback zur Qualität des eingereichten Lernproduktes
- Die exemplarische Besprechung gelungener Schülerlösungen im Rahmen einer Videokonferenz
- Die Nutzung der Feedbackfunktion in MS Teams
- Eine Peer-to-Peer-Korrektur im Rahmen einer Videokonferenz.